

# VERBANDSTAG 2020 DES SLT - PROTOKOLL -

**Datum:** Sonntag, den 25. Oktober 2020

**Ort:** Tagungsraum 20  
Hermann Neuberger Sportschule 4  
66123 Saarbrücken

**Beginn:** 11:00 Uhr

**Ende:** 12:30 Uhr

## Tagesordnung:

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

- 1.1 Übergabe an die Verbandstagleitung
- 1.2 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigungen
- 1.3 Ergänzungswahl zur Verbandstagleitung
- 1.4 Ehrungen

### **2. Berichte mit Aussprache**

- 2.1 Präsidium, Beauftragte
- 2.2 Kassenprüfer

### **3. Entlastung für das Rechnungsjahr 2019**

### **4. Wahlen**

- 4.1 Neuwahl des Präsidiums
  - 4.1.1 Präsident
  - 4.1.2 Vizepräsident
  - 4.1.3 Schriftführer
  - 4.1.4 Schatzmeister
  - 4.1.5 Sportwart
  - 4.1.6 Pressesprecher
  - 4.1.7 Lehrwart
  - 4.1.8 Bestätigung der Wahl des Jugendwartes
- 4.2 Ergänzungswahl der Kassenprüfer
- 4.3 Ergänzungswahl Rechts- und Schiedsausschuss

### **5. Anträge**

- 5.1 Antrag des SLT-Jugendausschusses auf Änderung der Satzung in §2 und §17
- 5.2 Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung in §8
- 5.3 Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung in §10
- 5.4 Antrag des SLT-Präsidiums auf Umlage der Sportversicherung auf die Vereine
- 5.5 Bestätigung der Änderung der Jugendordnung

### **6. Verschiedenes**

- 6.1 Zeitpunkt des nächsten Verbandstages: Vorschlag des Präsidiums: 25.03.2021

## **1. Eröffnung und Begrüßung**

Präsident Dr. Michael Karst begrüßt das Plenum sowie die Verbandstagsleitung Bernd Bentz und den Ehrenpräsidenten Klaus Kramny und eröffnet den Verbandstag. Er informiert das Plenum, dass ab 2020 die SLT-Geschäftsstelle beim Vizepräsidenten Hans-Werner Kirz angesiedelt ist.

### **1.1 Übergabe an die Verbandstagsleitung**

Herr Dr. Karst übergibt die Leitung an Herren Bernd Bentz von der Verbandstagsleitung. Bernd Bentz begrüßt alle Anwesenden. Er richtet dem Plenum Grüße aus von Herrn Kleim und Herrn Rau, die beide an dem Verbandstag nicht teilnehmen können.

### **1.2 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigungen**

Herr Bentz stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Verbandstages fest.

Vertreten sind ausweislich der Anwesenheitsliste:

- 49 Vereinsstimmen (8 anwesende Vereine),
- 7 Präsidiumsstimmen,
- 2 Stimmen von Ehrenmitgliedern

Dies ergibt eine Gesamtzahl von 58 Stimmen. Die nötige Stimmenanzahl für die einfache Mehrheit beträgt 30 Stimmen, für eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit 44 Stimmen.

### **1.3 Ergänzungswahl zur Verbandstagsleitung**

Turnusgemäß steht die Ergänzungswahl von Bernd Bentz als Verbandstagsleiter an. Bernd Bentz wird zur Wahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig mit **57/0/1** Stimmen in die Verbandstagsleitung gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Herr Bentz informiert das Plenum, dass Frau Anja Pflieger, die auch am heutigen Tag entschuldigt ist, für das nächste Jahr zur Verbandstagsleitung nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Klaus Kramny wird vom Präsidium des SLT zur Wahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig mit **57/0/1** Stimmen in die Verbandstagsleitung gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

### **1.4 Ehrungen**

Herr Dr. Karst bittet alle, zum Gedenken der Toten sich von ihren Plätzen zu erheben. Er erinnert an Herrn Manfred Pittendörfer und Herrn Günther Letzing, die sich beide sehr für den Tanzsport engagiert haben.

Im Anschluss ehrt Dr. Karst die teilnehmenden Vereine am DTSA-Pokal mit Urkunden. Platz 3 erhält zusätzlich einen Scheck über 50,- € Platz 2 über 75,- € und Platz 1 über 100,- € und den DTSA-Pokal.

1. Royal Völklingen
2. STC Schwarz-Rot Saarbrücken
3. Rubin Saarlouis

Dr. Michael Karst ehrt Frau Böhm mit der Ehrennadel in Silber für ihr Engagement Verein und im SLT Präsidium. Frau Böhm bedankt sich für die Auszeichnung.

## **2. Berichte und Aussprache**

### **2.1 Präsidium, Beauftragte**

Die Berichte des Präsidiums liegen in schriftlicher Form vor.

Der Präsident, Herr Dr. Michael Karst, ergänzt seinen Bericht noch mündlich:

Da coronabedingt der Verbandstag bis zum heutigen Tag verschoben worden ist und der Bericht bereits zum März geschrieben wurde, haben sich einige Punkte geändert.

Corona hat dieses Jahr alles auf den Kopf gestellt. Eventuell müssen neue Wege gefunden werden, um den Tanzsport neu aufzustellen. Selbst dieser Verbandstag kann nur im kleinen Kreis stattfinden. Auch bei Präsidium in Meetings und Sitzungen ist ein

Vorankommen durch Corona nur in kleinen Schritten möglich. Das Präsidium bedauert die Absage der Landesmeisterschaft im Oktober. Im DTV gibt es keine einheitliche Regelung und die Länder entscheiden unterschiedlich, wer welche Meisterschaften austragen kann. In diesen Zeiten weiß leider niemand wie es weiter geht und man muss schauen, was in der Zukunft möglich ist. Jedoch gibt es keine guten Vorzeichen für die nahe Zukunft.

Herr Dr. Michael Karst erörtert kurz, die durch Corona in den Hintergrund gefallene Situation, im LSVS. Mit dem neu aufgestellten Präsidium erkennt man positive Entwicklungen und das Vertrauen in dieses, steigt stetig. Auf die Frage von Herrn Bentz, wie lange Herr Blank jetzt noch im Amt ist, antwortet Herr Dr. Karst, dass dies auch im LSVS diskutiert wird. Formal ist Herr Blank nach wie vor bestellt, doch sollen seine Dienste künftig nur in Anspruch genommen werden, wenn es erforderlich ist. Mit der Besetzung der beiden neuen Vorstände Sport und Finanzen erwartet man, dass sich der Bedarf deutlich verringert.

Als weiteren Punkt informiert Herr Dr. Michael Karst das Plenum, dass der DTV den Mitgliedsbeitrag umstellt. Landesverbände und DTV werden die Beiträge getrennt voneinander einziehen. Der SLT wird die Beiträge ab 2021 per Lastschriftverfahren einziehen. Für Vereine die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, wird es eine Verwaltungspauschale je Rechnung geben.

Manfred Ganster, ergänzt seinen Bericht noch mündlich:

2020 war es schwierig eine LM auszurichten. Da sich kein Verein für die LM im Frühjahr gefunden hatte, wurde diese vom SLT ausgerichtet. Die Herbst LM wurde wegen Corona auf den 24.10.2020 verschoben. Da sich für diesen Termin im Vorfeld zu wenig Paare angemeldet haben, wurde diese mit Rücksprache leider abgesagt. Für nächstes Jahr laufen noch die Bewerbungsfristen. Auch National und International fallen viele Meisterschaften aus. Es ist dem SLT bewusst, dass unter dieser angespannten Situation viele Vereine leiden. Herr Ganster versucht die Vereine zu ermutigen. „Kopf hoch, es werden auch wieder bessere Zeiten kommen. Die LM im Frühjahr 2021 werden zeitlich so spät wie möglich stattfinden. Auch das Präsidium vom SLT wäre froh, wenn 2021 wieder ein normaler Sportbetrieb stattfinden könnte.

Rolf Eutenmüller meldet sich zu Wort, da der DTV Trainer Lizenzerhaltsschulungen ausgeschrieben hat. Herr Eutenmüller ist verunsichert, ob an diesen teilgenommen werden muss, oder die Lizenz automatisch verlängert wird. Herr Ganster beantwortet die Frage, dass ohne Schulung in diesem Jahr die Lizenzen automatisch auch ohne Teilnahme verlängert werden. Auch Turnierleiter-Lizenzen wurden auf 4 Jahre verlängert. Herr Dr. Karst erörtert, dass es dem DTV wichtig ist auch in diese Zeiten ein Statement zu setzen und die Schulungen zu erhalten. Auch im SLT wird eine neue Turnierleitererwerb-Ausbildungen stattfinden. Der Verband will den jungen engagierten Interessenten die Ausbildung ermöglichen und sie auch unterstützen.

Es war geplant den neuen C-Lizenz Trainern auf diesem Verbandstag die Urkunde zur bestandenen, Lizenz zu verleihen. Dieses muss wegen der begrenzten Teilnehmerzahl des Verbandstags leider auch verschoben werden und wird bei nächster Gelegenheit nachgeholt.

Die Berichte der Beauftragten liegen ebenfalls schriftlich vor.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen und Fragen.

## **2.2 Kassenprüfer**

Herr Klaus Kramny hat noch Fragen zu den aufgestellten Einnahmen und Ausgaben im Kassenbericht. Dieses klärt sich jedoch im Verlauf des Verbandstages.

Da beide Kassenprüfer, Herr Kraus und Herr Hoffmann, für den Verbandstag entschuldigt sind, liest Herr Bentz den Kassenbericht aus dem Verbandstagesheft laut vor.

### **3. Entlastung für das Rechnungsjahr 2019**

Herr Bentz lobt die Arbeit des Schatzmeisters Herrn Peter Schommer und beantragt die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2019. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig mit **57/0/7** Stimmen ohne Gegenstimmen.

### **4. Wahlen**

#### **4.1 Neuwahl des Präsidiums**

Herr Bentz bedankt sich beim Präsidium für die Arbeit im vergangenen letzten sehr schwierigen Jahr und beantragt eine offene Abstimmung der Neuwahlen. Dies wird einstimmig angenommen.

##### **4.1.1 Präsident**

Herr Dr. Michael Karst wird zur Wiederwahl zum Präsidenten vorgeschlagen. Er wird einstimmig mit **57/0/1** Stimmen gewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

##### **4.1.2 Vizepräsident**

Herr Hans-Werner Kirz wird zur Wiederwahl zum Vizepräsident vorgeschlagen. Er wird einstimmig mit **57/0/1** Stimmen gewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

##### **4.1.3 Schriftführer**

Frau Nadine Böhm wird zur Wiederwahl zum Schriftführer vorgeschlagen. Sie wird einstimmig mit **57/0/1** Stimmen gewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

##### **4.1.4 Schatzmeister**

Herr Peter Schommer wird zur Wiederwahl zum Schatzmeister vorgeschlagen. Er wird einstimmig mit **57/0/1** Stimmen gewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

##### **4.1.5 Sportwart**

Herr Manfred Ganster wird zur Wiederwahl zum Sportwart vorgeschlagen. Er wird einstimmig mit **57/0/1** Stimmen gewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

##### **4.1.6 Pressesprecher**

Herr Oliver Morguet wird zur Wiederwahl zum Pressesprecher vorgeschlagen. Er wird einstimmig mit **57/0/1** Stimmen gewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

##### **4.1.7 Lehrwart**

Herr Manfred Rau wird zur Wiederwahl zum Lehrwart vorgeschlagen. Er wird einstimmig mit **58/0/0** Stimmen gewählt. Herr Rau hat im Vorfeld schriftlich bestätigt, dass er zur Wiederwahl wieder zur Verfügung steht.

##### **4.1.8 Bestätigung der Wahl des Jugendwartes**

Frau Cathrin Anne Lang wurde auf dem Jugendverbandstag am 14.08.2020 zum Jugendwart gewählt. Die Wahl wird einstimmig mit **57/0/1** Stimmen bestätigt.

#### **4.2 Ergänzungswahl der Kassenprüfer**

Herr Kraus wird zur Wiederwahl zum Kassenprüfer vorgeschlagen. Er wird einstimmig mit **58/0/0** Stimmen wiedergewählt.

Da Herr Kraus am heutigen Verbandstag nicht anwesend sein kann, hat er im Vorfeld sein Einverständnis für eine Wiederwahl gegeben.

**4.3 Ergänzungswahl Rechts- und Schiedsausschuss**

Herrn Klaus Kramny wird vom Präsidium des SLT vorgeschlagen und einstimmig mit 57/0/1 Stimmen in den Rechts- und Schiedsausschuss gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

**5. Anträge**

**5.1 Antrag des SLT-Jugendausschusses auf Änderung der Satzung in §2, und §17**

		alt			neu	
§2		Zweck und Gliederung	§2		Zweck und Gliederung	
	(1)	der SLT hat vornehmlich folgenden Zweck: den Tanzsport im Landesgebiet zu pflegen und seinen ideellen Charakter zu wahren. Die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Behörden des Landes und der Öffentlichkeit zu vertreten. Die Jugendarbeit und Jugendpflege dabei als besondere Aufgabe anzusehen.		(1)	der SLT hat vornehmlich folgenden Zweck: den Tanzsport im Landesgebiet zu pflegen und seinen ideellen Charakter zu wahren. Die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Behörden des Landes und der Öffentlichkeit zu vertreten. Die Jugendarbeit und Jugendpflege <b>sind</b> dabei als besondere Aufgabe anzusehen.	redaktionelle Änderung
	(2)	Der SLT ist seit dem 1. Januar 1966 Fachverband im Landessportverband für das Saarland (LSVS), Körperschaft des öffentlichen Rechts, und seit dem 1. April 1966 Landesverband im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DSOB).		(2)	Der SLT ist seit dem 1. Januar 1966 Fachverband im Landessportverband für das Saarland (LSVS), Körperschaft des öffentlichen Rechts, und seit dem 1. April 1966 Landesverband im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund ( <b>DOSB</b> ).	redaktionelle Änderung
	(3)	Der Verband verfolgt keine politischen oder religiösen Ziele. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke		(3)	Der Verband verfolgt keine politischen oder religiösen Ziele. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke	
				(4)	<b>Grundsätze der Tätigkeit</b>	
				a)	Der SLT setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ein und baut Barrieren ab, die eine Teilnahme verhindert. Er steht für eine inklusive Sportgemeinschaft, die niemanden ausschließt.	neu
				b)	Der SLT setzt sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und weitere im Sport unterrepräsentierten Gruppen sowie für eine bunte und diverse Sportwelt ein, welche die Vielfalt der Gesellschaft in Deutschland widerspiegelt.	neu
				c)	Der SLT verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist	neu
				d)	Der SLT tritt nachdrücklich für einen humanen, manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen an. Im Übrigen sind die diesbezüglichen Bestimmungen der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Satzung.	neu
				e)	Der SLT tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, sexuellen Orientierung oder Behinderung entschieden entgegen und stellt sich klar gegen alle Ideologien von Ungleichheit, insbesondere Rassismus, Homophobie	neu

				und Abwertung von Menschen mit Behinderung.		
				f) In einer sich rasant wandelnden, globalisierenden Welt können Vereine und Verbände einen unverzichtbaren Beitrag zu demokratischer und nachhaltiger Entwicklung leisten. Dies erfordert ein verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien einer guten Vereins- und Verbandsführung (Good Governance). Der SLT bekennt sich zu diesen Prinzipien.	neu	
§17		Antidoping	§17	-	Antidoping	
		Der SLT tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbindet. Im Übrigen sind die diesbezüglichen Satzungsbestimmungen nebst Richtlinien des DTV in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Satzung.	-	-	<del>Der SLT tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbindet. Im Übrigen sind die diesbezüglichen Satzungsbestimmungen nebst Richtlinien des DTV in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Satzung.</del>	(jetzt §2 d)
§18		Datenverarbeitung und -schutz	§17		Datenverarbeitung und -schutz	
	(1)	Zur Erfüllung des Verbandszweckes, insbesondere der Organisation und Durchführung des Tanzsportbetriebs sowie anderer Bereiche des Tanzsportes erfasst der SLT die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angeschlossenen Vereine. Der SLT kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Tanzsportes einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom SLT selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DTV, gemeinsam mit diesem oder einem beauftragten Dritten betrieben werden.		(1)	Zur Erfüllung des Verbandszweckes, insbesondere der Organisation und Durchführung des Tanzsportbetriebs sowie anderer Bereiche des Tanzsportes erfasst der SLT die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angeschlossenen Vereine. Der SLT kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Tanzsportes einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom SLT selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DTV, gemeinsam mit diesem oder einem beauftragten Dritten betrieben werden.	Neummerierung
	(2)	Das Nähere regelt die vom Präsidium erstellte Ordnung zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz.		(2)	Das Nähere regelt die vom Präsidium erstellte Ordnung zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz.	
§19		Schlussbestimmungen	§18		Schlussbestimmungen	
		Im Falle der Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Verbandsvermögen an den Landessportverband für das Saarland (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der es für andere sportlich gemeinnützige Zwecke verwenden muss.			Im Falle der Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Verbandsvermögen an den Landessportverband für das Saarland (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der es für andere sportlich gemeinnützige Zwecke verwenden muss.	

Der Antrag des SLT-Jugendausschusses auf Änderung der Satzung in §2 Zweck und Gliederung wird vom Verbandstag einstimmig mit **58/0/0** Stimmen angenommen.

**5.2 Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung in §8**

		alt			neu	
§8		Verbandstag und Außerordentliche Mitgliederversammlung	§8		Verbandstag und Außerordentliche Mitgliederversammlung	
	(1)	Jährlich einmal findet ein Verbandstag statt. Er soll nach Möglichkeit in den ersten drei Kalendermonaten des Geschäftsjahres einberufen werden.		(1)	Jährlich einmal findet ein Verbandstag statt. Er soll nach Möglichkeit in den ersten drei Kalendermonaten des Geschäftsjahres einberufen werden. <b>Ein Verbandstag oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung per Telefon-, Videokonferenz oder über einen Internet-Konferenzraum ist in Fällen eines Versammlungsverbotes ebenfalls zulässig.</b>	neuer Absatz

Der Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung in §8 wird vom Verbandstag einstimmig mit **58/0/0** Stimmen angenommen.

**5.3 Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung in §10**

		alt			neu	
§10		Präsidium	§10		Präsidium	
	(3)	Die Mitglieder des Präsidiums, mit Ausnahme des Jugendwartes, werden vom Verbandstag auf drei Jahre gewählt.		(3)	Die Mitglieder des Präsidiums, mit Ausnahme des Jugendwartes, werden vom Verbandstag <del>auf drei Jahre</del> gewählt. <b>Jeder dritte ordentliche Verbandstag hat eine Neuwahl vorzunehmen.</b>	neuer Absatz
	(4)	Der Jugendwart wird vom Verbandsjugendtag gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag. Seine Amtszeit entspricht der jeweils gültigen Jugendordnung.		(4)	Der Jugendwart wird vom Verbandsjugendtag gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag. Seine Amtszeit entspricht der <del>jeweils gültigen Jugendordnung des Präsidiums.</del>	Anpassung
	(8)	Die Mitglieder des Präsidiums erhalten einmal jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung ihrer Ausgaben im Zusammenhang mit ihrem Ehrenamt. Die Höhe bestimmt der Rechts- und Schiedsausschuss auf Antrag des Präsidiums.		(8)	Die Mitglieder des Präsidiums <b>und die Beauftragten</b> erhalten einmal jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung ihrer Ausgaben im Zusammenhang mit ihrem Ehrenamt. Die Höhe bestimmt der Rechts- und Schiedsausschuss auf Antrag des Präsidiums.	Erweiterung
				(9)	<b>Das Präsidium wird ermächtigt, notwendige Tätigkeiten für den Verband (z. B. Dienst- und Werksleistungen) gegen eine angemessene Bezahlung zu vergeben. Dabei sollen mindestens drei entsprechende Angebote eingeholt werden. Die Haushaltslage des Verbandes ist bei der Vergabe zu berücksichtigen.</b>	Neu
				(10)	<b>Schriftliche und Abstimmungen in Textform (z. B. per E-Mail) sowie Sitzungen und Abstimmungen per Telefon- oder Videokonferenz sind zulässig. Es ist ein Protokoll anzufertigen, das den Präsidiumsmitgliedern in Textform zur Verfügung zu stellen ist.</b>	neu

Herr Kramny regt an, bei §10 Absatz 9 einen Grenzbetrag zu setzen, ab dem Angebote eingeholt werden müssen. Sonst würde man sich die Abläufe bei Bagatellmaßnahmen unnötig erschweren. Über diesen Absatz soll auch separat abgestimmt werden.

Der Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung in §10 Absatz 3, Absatz 4, Absatz 8 und Absatz 10 wird vom Verbandstag einstimmig mit **58/0/0** Stimmen angenommen.

Der Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung in §10 Absatz 9 wird vom Verbandstag einstimmig mit **0/58/0** Stimmen abgelehnt.

Dieser Absatz soll bis zum nächsten Verbandstag gemäß dem Vorschlag von Herrn Kramny abgeändert werden.

**5.4 Antrag des SLT-Präsidiums auf Umlage der Sportversicherung auf die Vereine**

Herr Peter Schommer erklärt dem Verbandstag die Umlage der Versicherung auf die Vereine, wenn es für den Verband nötig wird. Da der Schlüssel für die Verteilung der TOTO Gelder noch nicht feststeht, weiß man derzeit noch nicht, welche Gelder künftig fließen. Hoffnung besteht auf eine großzügige Verteilung, da Tanzen mit Breaking seit diesem Jahr olympisch ist. Die Umlage wird nur bei Bedarf in Rechnung gestellt werden. Der Antrag des SLT-Präsidiums auf Umlage der Sportversicherung auf die Vereine wird vom Verbandstag einstimmig mit **58/0/0** Stimmen beschlossen.

**5.5 Bestätigung der Änderung der Jugendordnung**

Auf dem Jugendverbandstag im August wurde die Jugendordnung geändert. Jugendwartin Cathrin Anne Lang erläutert dem Plenum die Änderungen. Die Änderungen der Jugendordnung werden einstimmig mit **58/0/0** Stimmen vom Verbandstag bestätigt.

## **6. Verschiedenes**

### **6.1 Zeitpunkt des Verbandstages 2021**

Das Präsidium schlägt den 25.03.2021 als nächsten Termin vor.

Herr Dr. Michael Karst bedankt sich beim gesamten SLT Präsidium für die tolle Arbeit in diesem Jahr und die Umsetzung der diesjährigen Schwierigkeiten. Auch das Präsidium hat sich der momentanen Situation angepasst und trifft sich regelmäßig über Online Sitzungen. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und gibt das Wort noch einmal an Herrn Bentz.

Herr Bentz bedankt sich ebenfalls bei den Anwesenden für den harmonischen Verlauf der Mitgliederversammlung. Er bedankt sich bei den übrigen Präsidiumsmitgliedern. Er beschließt um 12:30 Uhr den Verbandstag.

---

Dr. Michael Karst  
- Präsident -

---

Nadine Böhm  
- Protokollführerin -

---

Bernd Bentz  
- Verbandstagsleiter -